

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 01.10.2025 unter Tagesordnungspunkt 7 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.09.2025, Zahl 555, im Bereich der Gst. Nr. 99/8, KG 83021 Wörgl-Rattenberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 06.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu dem aufgelegten Entwurf abzugeben.



Dieses Dokument wurde von Michael Riedhart elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 06.10.2025
SID 43BFBDEA552A37457E8772

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at

Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am:	06.10.2025
abgenommen am:	04.11.2025

Stadtgemeinde
WÖRGL



Gemeindenummer:
70531

Planbezeichnung
555

Planstellungsdatum:
09.09.2025

PLANUNGSBEREICH: Madersbacherweg 16

Betroffene Grundstücke: Gp 99/8



KATASTRALGEMEINDE: 83021, Wörgl-Rattenberg

PLANGRUNDLAGE: Digitale Katastralmappe des BEV

DATENSTAND: 04/2025

ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab: 1:5.000

0 20 40 80 120 160 m

Arbeitsnummer GEMEINDE

Planverfasser:
A 6020 Innsbruck
Karl-Kapplerer-Strasse 5
Tel: +43(0)512/57573780
office@planalp.at
www.planalp.at


Raumplanung • Verkehrsplanung
Kartographie • Geographie • Informationssysteme


DI Mag. Michael Bachmayer
Mag. Klaus Spielmann, MSc. (GIS)
Architektur und Geographie

Zeichnungsname: b555_wör25019_v1.mxd

Dateiname: 555_Madersbacherweg_25-09-09

www.ris.bkg.at

Bearbeitung: DM/BM

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

BMD M	§ 61(2)	Baumassendichte, Mindestfestlegung
BMD H	§ 61(2)	Baumassendichte, Höchstfestlegung
NFD H	§ 61(5)	Nutzflächendichte, Höchstfestlegung
BBD H	§ 61(4)	Bebauungsdichte, Höchstfestlegung
BW o TBO	§ 60(3)	Offene Bauweise, Abstand: TBO § 6 Abs. 1
OG H	§ 62(4)	Oberirdische Geschosse, Höchstzahl
HG H	§ 62(1)	Oberster Gebäudepunkt in Metern über Adria, höchstzulässige Bauhöhe

KENNTLICHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

W § 38(1) Wohngebiet

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

VO Gemeindefriedhof, öffentliche Interessenstraße, öffentliche Privatstraße

Sachverhalte Wörgl § 38(1) E Elektrisches Erdkabel

TIGAS GAS	Gasleitung
Überflutungsfläche	300-jährliches Hochwasser oder Extremereignis (Restriktionsgebiet)
Gelbe Gefahrenzone - Hochwasser	
Rote Gefahrenzone - Hochwasser	

FLUCHTLINIEN

§ 58(1) Straßenfluchtlinie

§ 59(1) Baufluchtlinie

PLANUNGSBEREICHE

Abgrenzung Planungsbereich

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Höheninformationspunkt

